

Vorschlag-Standardbeschreibung

Große Marder (GrM)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Abzeichen am Kopf	15
5. Abzeichen am Rumpf	15
6. Deck- und Unterfarbe	15
7. Pflegezustand	<u>5</u>
Gesamt	100

1. Gewicht

Normalgewicht über 4,00 kg. Mindestgewicht 3,50 kg. Höchstgewicht 5,00 kg.

3,50 – 3,75
8,0 Pkt.

über 3,75 – 4,00
9,0 Pkt

über 4,00 – 5,00
10,0 Pkt

Pos. 2 Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gedrungen mit Bodenfreiheit. Der Rumpf soll vorn und hinten gleich breit und gut bemuskelt sein. Der Kopf des Rammlers ist der Größe der Rasse entsprechend ausgebildet, mit vollen Backen und dicht am Körper anliegend. Die Läufe sind kurz und kräftig. Die Ohren sind stabil im Gewebe und an den Enden gut abgerundet mit **einer Länge von 11 bis 13 cm**. Bei älteren Häsinnen ist eine kleine, gut geformte Wamme zulässig.

Die allgemeine Fehlerbeschreibung der leichten und schweren Fehler aus dem Standard 2004 bleibt erhalten.

Zusätzlich werden folgende Fehler neu aufgenommen:

Leichte Fehler:

Ohrlänge zwischen 10,0 bis unter 11,0 cm

Schwere Fehler:

Ohrlänge unter 10,0 oder über 13,0 cm, gänzlich abweichende Tragweise der Ohren

Pos. 3 Fellhaar

Das Fellhaar ist mittellang, elastisch mit dichtem Unterwollhaar und guter gleichmäßiger Begrannung. Die Ohren sind gut behaart.

Die allgemeine Fehlerbeschreibung der leichten und schweren Fehler aus dem Standard 2004 bleibt erhalten.

Pos. 4 Abzeichen am Kopf

Die Kopfabzeichen werden von der Maske, der Augeneinfassung, dem Marderkreuz, dem Backenpunkt und den dunklen Ohren gebildet. Die Maske ist dunkel, hat eine länglichrunde, ovale Form und verläuft, nicht scharf abgegrenzt, etwa bis Augenhöhe. In dunkler Abtönung tritt die Augeneinfassung in Erscheinung. Durch die Maske, Augeneinfassung und den dunklen Ohren bildet sich auf der Stirn der Tiere das so genannte Marderkreuz, zwei sich kreuzende helle Streifen, die zwischen Augeneinfassung und Ohrenansätzen quer über die Stirn und von der Maske bis in das Genick reichen. Die Deutlichkeit des Marderkreuzes ist von der Deckfarbe abhängig.

Bei helleren Tieren ist es deutlicher, als bei dunkleren Tieren, was jedoch kein Fehler ist, da die Deckfarbe in heller bis mittlerer Tönung zugelassen ist.

Bei Alttieren über 12 Monate wirkt das Marderkreuz verschwommen, es bleibt unberücksichtigt, doch genetisches Nachdunkeln.

Unterhalb der Augen befinden sich beiderseitig die angedeuteten Backenpunkte, aus dem ein Tasthaar hervorgeht. Die Intensität der Abzeichen ist von der Deckfarbe abhängig. Je dunkler die Deckfarbe desto intensiver die Abzeichen.

Leichte Fehler: Große über Augenhöhe reichende Maske, schwache, verschwommene Abzeichen. Melierte Ohrenansätze, verschwommenes Marderkreuz. (außer bei Tieren über 12 Monate)

Schwere Fehler: Fehlen der dunklen Abzeichen. Fehlen eines oder beider Backenpunkte. Fehlen des Marderkreuzes. Fehlende Augeneinfassung, Völlig dunkler Ohren und Kopf.

Pos. 5 Abzeichen am Rumpf

Über den Rücken zieht sich ein dunkler Streifen (Rückenstreifen), der seitlich nicht scharf abgegrenzt ist. Der Rückenstreifen beginnt ca. dort, wo die auf den Rücken gelegten Ohren enden. Läufe und Blume sind ebenfalls kräftig dunkel abgetönt, wobei die Blumenunterseite etwas heller sein darf. Die Zeichnung der Läufe sollte über das erste Gelenk des Vorderlaufes und Sprunggelenk der Hinterläufe jedoch nicht scharf abgegrenzt reichen.

Begründung ohne Angabe der Breite in cm. Da der Rückenstreifen wie der Name schon sagt auf dem Rücken des Tieres ist, halte ich eine cm Angabe für überflüssig. Abweichungen können in den leichten Fehlern aufgeführt werden. Auch an den Läufen halte ich die cm Angabe für überflüssig, da es eindeutig beschrieben ist und sich um keine scharfe Abgrenzung, sondern um einen Richtwert handelt. Außerdem ist die Breite des Rückenstreifens von der Größe des Tieres, von der Fellhaarstruktur und Haarlänge abhängig.

•Bei Alttieren > über 12 Monate wird der Rückenstreifen mit jeder Haarung breiter und das Marderkreuz wirkt verschwommen•Diese Begründung trifft ebenso für die Marder. und bei den Siamesen die aufgehellte Stirnpartie zu, was kein Fehler ist, da es genetisch bedingt ist.

Die bisherigen cm Angaben des Rückenstreifens waren schon immer falsch, da er nicht gemessen wurde und auch nicht scharf abgegrenzt ist.

Leichte Fehler: Unvollständiger kurzer Rückenstreifen, etwas breiter seitlich weit in die Flanken reichender Rückenstreifen. Verschwommene Zeichnung der Läufe

Schwere Fehler: Fehlen eines oder mehrerer Abzeichen.

Pos. 6 Deck- und Unterfarbe

Anerkannt sind der braune und der blaue Farbenschlag in heller bis mittlerer Abtönung. Nicht zugelassen sind die dunklen, fast einfarbigen Dunkelmarder. Die Deckfarbe ist von einem lichten Braun bzw. Blau, das nach den Seiten und Flanken zu heller verläuft. Hinterschenkel und Schulterpartie sind etwas dunkler angedeutet. Backen, Brust und Bauch sind hellbraun bzw. hellblau. Die Augen sind braun bzw. graublau, je nach Intensität der Deckfarbe und je nach Lichteinfall rötlich durchleuchtend. Die Krallenfarbe ist je nach Deckfarbe dunkel bis braun beim Braunmarderkaninchen und dunkelhornfarbig beim Blaumarderkaninchen. Die Unterfarbe ist bei beiden Farbenschlägen bläulich und soll sich in ihrer Intensität der Deckfarbe anpassen. Sie soll möglichst bis zum Haarboden reichen. An den helleren

Körperstellen (Bauch, Brust und Flanken) ist sie entsprechend heller, an den dunklen, wie Rückenstreifen, Schulter und Schenkelpartie dunkler.

Mit jeder Haarung dunkelt die Deckfarbe nach, sodass Alttiere (über 12 Monate) dunkler sein dürfen, was kein Fehler bedeutet, da es genetisch bedingt ist.

Allgemeine Unfertigkeit sowie leichte weiß Durchsetzung der Deckfarbe und Abzeichen wird nur in der Pos. 6 gestraft, um eine Doppelbestrafung zu vermeiden.

Leichte Fehler: Etwas dunkle oder helle Deckfarbe, fleckige bzw. unfertige Deckfarbe. Wenig der Deckfarbe angepasste Unterfarbe. Leichte Durchsetzung mit weißen Haaren. Unreine, durchsetzte Unterfarbe, angedeutete Zwischenfarbe, Kleine Abweichungen von der vorgeschriebenen Augen und Krallenfarbe

Schwere Fehler: Völlig dunkle Deckfarbe. Stark weiß durchsetzte Deckfarbe oder sichtbare weiße Flecken. Andere als die geforderte Augenfarbe, farblose Krallen. Stark unreine oder weiße Unterfarbe.

Pos. 7 Pflegezustand „Siehe Allgemeines“